

Potenziele erschließen, Erfolge stärken - Fortentwicklung der Strukturpolitik für die neuen Länder

1. Perspektiven für die neuen Länder

Die Diskussion über den Aufbau Ost hat sich in letzter Zeit wieder deutlich belebt. Eineinhalb Jahrzehnte nach dem Mauerfall und zur Halbzeit von Solidarpakt I und II wird noch einmal über Ziele und Strategien nachgedacht. Grundsätzliche Fragen zur Entwicklung in den neuen Ländern, vor allem hinsichtlich der hohen Arbeitslosigkeit, stehen neben weiteren Herausforderungen, wie beispielsweise den Folgen der Ost-Erweiterung der Europäischen Union oder den heute schon absehbaren demografischen Entwicklungen und ihrer künftigen Auswirkungen besonders für ländliche und periphere Gebiete.

Die Diskussion ist Anlass, orientiert an der Wirklichkeit der neuen Länder konkrete Antworten auf Fragen und Befürchtungen zu geben. Dies ist allerdings nur mit realistischen und umsetzbaren Konzepten unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen möglich. Die vielen positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre sollten nicht übersehen werden. Sie sind Anknüpfungspunkte und Wegmarken für die Diskussion um die Gestaltung des künftigen Förderprozesses.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu verbessern, sind unverändert die wesentlichen Ziele der Bundesregierung für den Aufbau Ost. Die erforderlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen fügen sich dabei in die Politik zur Reform des Standorts Deutschland durch die Umsetzung der Agenda 2010 ein.

In vielen Bereichen wurden wesentliche Erfolge erzielt und sind Fortschritte fest zu stellen. Am sichtbarsten ist dies im Bereich der Infrastruktur. Modernste Kommunikationsnetze, die Sanierung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Beseitigung von industriellen und ökologischen Altlasten bis hin zur Stadtmodernisierung haben den neuen Ländern ein neues attraktives Gesicht gegeben. Mit Förder- und Investitionsprogrammen wurden betriebliche Neugründungen und Ansiedlungen unterstützt.

Die Bundesregierung schlägt daher vor, Förderprogramme noch stärker als bisher auf die inzwischen differenziertere Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern

auszurichten. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung mit Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen kann vor allem entlang bestehender Potenziale und sektoraler Schwerpunkte verwirklicht werden. Auch in den peripheren Regionen und ländlichen Gebieten wird es darum gehen, eigene Stärken auszubauen und Profile zu entwickeln.

1.1. Neue Impulse setzen

In den neuen Ländern hat sich inzwischen ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial herausgebildet. In der Summe sind diese Entwicklungen noch zu schwach für einen breiten Aufschwung. Aber es sind Grundlagen geschaffen worden, die bei weiterer gezielter Unterstützung die entsprechende „kritische Masse“ für mehr Wachstum und Beschäftigung entwickeln können. Chancen auf mehr Wachstum und Beschäftigung finden sich in allen Regionen und vor allem in den vielen bereits vorhandenen Branchenschwerpunkten.

Um einen breiten, selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung in Gang zu setzen, sind heute vor allem qualitativ neue Schritte in der Struktur- und Förderpolitik notwendig, die gezielt die bereits vorhandenen Potenziale erschließen. Die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort neue Länder heißen:

- Mehr Innovationen – Unterstützung kreativer Ideen und deren Umsetzung
- Vernetzung der Potenziale – gezielte Nutzung von Synergie- und Wachstumspotenzialen
- Stärken weiter stärken – aus Wachstumszentren positive Ausstrahlungseffekte auslösen
- Profilbildung auch in der Fläche – strukturschwächere Regionen zielorientierter fördern

1.2. Partnerschaften für Innovation und Wachstum

Die neu orientierte Förderpolitik kann nur Erfolg haben, wenn sich alle wichtigen Akteure daran beteiligen. Der Bund hat deshalb den neuen Ländern einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, der von den Ministerpräsidenten begrüßt wurde. Gemeinsam sollen die vorhandenen Stärken und Entwicklungspotenziale vorrangig gefördert werden. Dabei sollen durch Optimierung und Fokussierung des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern und Europäischer Union die spezifischen Wachstumschancen jedes der neuen Länder verbessert werden.

Kriterien für den Mitteleinsatz in der Investitionsförderung, der Infrastrukturpolitik, der Forschungs- und Innovationsförderung, der Bildungs- und der Arbeitsmarktpolitik sind stets die spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnisse in den Regionen.

Gerade auch im Hinblick auf das Inkrafttreten des Solidarpakts II Anfang nächsten Jahres sollen die Programme des Bundes und der Länder durch Partnerschaften für Innovation und Wachstum noch enger als bisher aufeinander abgestimmt und damit noch effizienter gestaltet werden. Erste konkrete Schritte wurden bereits unternommen:

- Bund und Länder haben bereits Arbeitsgemeinschaften eingerichtet, die sich mit der Neuausrichtung ihrer Förderinstrumente beschäftigen. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld dieser Arbeitsgemeinschaften ist die Bestimmung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte durch die Länder. Damit werden nicht einzelne Förderentscheidungen des Landes vorweggenommen, sondern nur die Schwerpunkte und Regionen oder auch Institutionen benannt. Nach entsprechender Prüfung durch den Bund wird dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel über eine Förderung entscheiden.
- Das BMBF wird weitere Innovationsforen in den Regionen durchführen, um den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen regionalen Organisationen zu fördern.
- Zur Unterstützung der Partnerschaft mit der Wirtschaft wird das BMWA Konferenzen zu ausgewählten sektoralen Clustern durchführen, um im Dialog mit Unternehmen und Verbänden die Voraussetzungen für deren Stärkung zu verbessern. Für das Frühjahr 2005 ist zusammen mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA) und in den neuen Ländern ansässigen Unternehmen eine Konferenz für die Automobil- und KFZ-Zulieferindustrie geplant.
- Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung kommt der Kooperation von Bund, Ländern und regionalen Akteuren eine wichtige Rolle zu. Hierbei muss die Initiative für die Entwicklung regionsspezifischer neuer Wege in erster Linie von den regionalen Akteuren selbst ausgehen. BMVEL unterstützt in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über den Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ diese Ansätze und lässt damit mehr noch als bisher regionale Schwerpunktsetzungen zu.

Der Bund misst in seiner Haushaltspolitik dem Aufbau Ost weiterhin hohe Priorität bei und fördert damit die Partnerschaften für Innovation und Wachstum. Ein Eckpfeiler der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist hier die Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Bundesregierung hat im Entwurf zum Bundeshaushalt 2005 und in der Finanzplanung die GA – trotz des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung - so ausgestattet, dass ausreichende Mittel für den Aufbau von dynamischen Regionen und Sektoren zur Verfügung stehen. Der Etatentwurf sieht Barmittel in Höhe von 694 Mio. € vor. Dieser Betrag wird in der Finanzplanung bis 2008 fortgeschrieben. Darüber hinaus schafft ein Rückeinnahmevermerk die Möglichkeit, Rückflüsse aus der GA-Förderung bis zu einer Höhe von 35 Mio. € zusätzlich für die Förderung von Investitionen zur Verfügung zu stellen. Damit ist eine Planungssicherheit für die neuen Länder und für die Investoren sichergestellt.

Auch die übrigen für Zukunftsinvestitionen in die neuen Länder wichtigen Haushaltsansätze werden im Haushaltsentwurf 2005 auf hohem Niveau fortgeführt. Erwähnt seien hier die Programme „Förderung innovativer Wachstumsträger“ (91,5 Mio. €), „Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit“ (157, 3 Mio. €), „Netzwerkmanagement Ost (6 Mio. €)“, „InnoRegio“ (90 Mio. €), die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (685 Mio. €)“, das BMVEL-Modellvorhaben „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ (Bundesmittel 2002-2005: 45,5 Mio. €, dav. rd. 15 Mio. € für die neuen Länder) sowie ein geplanter High-Tech Gründerfonds, von dem ein wesentlicher Teil der Mittel in die neuen Länder fließen soll.

2. Wirtschaftliche Potenziale gezielt fördern

Ziel der neu ausgerichteten Förderpolitik ist es, die Regionen in ihrer Profilbildung zu unterstützen. Je nach Handlungsfeld sind inhaltliche, innovative und an den Regionen orientierte Schwerpunktsetzungen erforderlich.

2.1. Orientierung auf regionale Potenziale

Regionale Potenziale bestehen vor allem in Branchenschwerpunkten, innovativen Kompetenzfeldern und Netzwerken. Für die Entfaltung wirtschaftlicher Dynamik ist das Zusammenwirken dieser drei Elemente entscheidend. Eine wirksame Struktur- und Förderpolitik muss auf ihre Ergänzung und Entwicklung abzielen. Die Förderinstrumente insbesondere in den Bereichen Innovations-, Forschungs- und Investitionsförderung werden noch stärker darauf ausgerichtet, fehlende bzw. unterentwickelte Elemente komplementär zu fördern und auszubauen.

Die Politik in den neuen Ländern muss verstärkt an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten anknüpfen und regionale und sektorale wirtschaftliche Entwicklungen auf breiter Basis unterstützen. Sie muss mehr noch als bisher einem Ansatz von

unten folgen, der vor allem die regionalen Initiativen der Wirtschaft und ihre endogenen Potenziale aufgreift.

Das Ziel der Neuausrichtung besteht darin, lokale Ressourcen und Fähigkeiten so miteinander zu verbinden und zu nutzen, dass daraus Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen Sinne entsteht. Die gezielte Bündelung regionaler Ressourcen trägt in den neuen Ländern zudem dazu bei, den noch immer festzustellenden Mangel an Großunternehmen mit seinen nachteiligen Auswirkungen insbesondere auch auf den Bereich Forschung und Entwicklung auszugleichen.

2.2. Strategien für ländliche und periphere Räume

Die neuen Länder sind in weiten Teilen durch ländliche Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen gekennzeichnet. Die Bundesregierung kommt daher auch im Rahmen der neuorientierten Förderstrategie weiterhin ihrer Verantwortung in der Fläche nach und fördert die ländlichen und peripheren Räume in den neuen Ländern gezielt entlang ihrer spezifischen Gegebenheiten. Dabei sind drei Dimensionen von Bedeutung:

Profilierung ländlicher und peripherer Räume

Es gilt auch im ländlichen Raum mehr als bisher, regionale Profile herauszubilden. Die jeweiligen Stärken und Chancen sind zu nutzen und zielgenau zu fördern. Integrierte, auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmte Konzepte sind am besten geeignet, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen. BMVEL hat deshalb mit dem im September 2001 gestarteten Pilotprojekt „REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft“ einen Anstoß zur Förderung einer sektor übergreifenden, nachhaltigen und auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichteten Entwicklung der ländlichen Räume gegeben.

Eine zentrale Rolle kommt hier auch der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu, die im letzten Jahr durch den GAK-Planungsausschuss um zukunftsorientierte Fördermaßnahmen erweitert wurde. Im Rahmen der neuen Fördermaßnahme „Integrierte ländliche Entwicklung“ wurden die bisherigen Förderungsgrundsätze „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“, „Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“ und „Dorferneuerung“ zusammengefasst und durch die Maßnahmen Regionalmanagement und Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte weiterentwickelt. Hierdurch können ab 2004 nicht nur aus den EU-Programmen, sondern auch aus der GAK z. B. Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im Rahmen der Einkommensdiversifizierung und damit auch außerlandwirtschaftliche Aktivitäten unterstützt werden. Die Länder und Regionen können hier selbst

Entwicklungsschwerpunkte setzen, also z. B. in bestimmten Gebieten Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, Investitionen in die Infrastruktur bevorzugen oder im Rahmen von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten beispielsweise eine Integration von Landschaftspflegemaßnahmen und Direktvermarktung mit der Förderung von Tourismuskonzepten prioritär fördern. Dabei kann neben den Investitionen und der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungspläne auch das zugehörige Regionalmanagement gefördert werden.

Die neue Förderstrategie für die neuen Länder muss eng mit den regionalen Entwicklungskonzepten für ländliche Räume verzahnt werden. Durch die gezielte Weiterentwicklung der GAK zu einem Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung und durch Abstimmung mit der GA kann die Effizienz der Förderung künftig erheblich verbessert werden. Der Schwerpunkt der GA liegt in der Förderung standortunabhängiger Unternehmen mit überregionalen Absatzstrukturen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der GAK wird – ähnlich wie dies für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die neue Förderperiode ab 2007 angestrebt – verstärkt auch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe auf dem Land und in den Dörfern zu berücksichtigen sein.

In Zukunft wird es insgesamt darauf ankommen, eine noch intensivere Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder (regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Agrarpolitik, Verkehr, Umwelt, Bauwesen und Raumordnung), eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region herzustellen. Hierbei bieten die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und insbesondere auch die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU einen verlässlichen inhaltlichen sowie finanziellen Rahmen und damit Planungssicherheit für die Förderung. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 werden über diese Instrumente fast 7 Mrd. € in die neuen Länder fließen.

Flächenwirksame Förderinstrumente

Neben der stärker regional ausgerichteten Förderung sind weiterhin auch flächenwirksame Fördermaßnahmen für die neuen Länder erforderlich. Hierbei ist auch den vielfältigen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft (u. a. Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Naturlandschaft) für die Gesellschaft Rechnung zu tragen. So ergibt sich z. B. ein erhebliches Innovationspotenzial im Anbau und in der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Landwirtschaft in den neuen Ländern verfügt über die nötigen Strukturen und das Potenzial, diesen Auftrag bestmöglich zu erfüllen. Flächenwirksame Förderinstrumente stellen einen wichtigen Baustein des integrierten Förderansatzes dar, da sie die Grundlagen für eine individuelle

Profilierung schaffen. Programme der ländlichen Entwicklung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der GAK fördern wie die Mittelstandsprogramme und die Investitionszulage alle Regionen gleichermaßen und geben so auch strukturschwächeren Regionen in Ostdeutschland die Möglichkeit vorhandene Entwicklungspotenziale zu mobilisieren. Auf lange Frist besteht durch die Kombination von flächenwirksamen Maßnahmen mit regionalspezifischen Ansätzen auch für diese Regionen die Möglichkeit, sich auf der Grundlage eines unverwechselbaren Profils eine starke Wettbewerbsposition zu verschaffen.

Wachstumspole und ländliche Räume

Auch die ländlichen Räume profitieren durch positive Ausstrahlungseffekte von einer Konzentration der Förderpolitik auf regionale Wachstumspotenziale. Ökonomische Entwicklungskerne wirken sich positiv auf die gesamte Region und angrenzende Räume aus. Arbeitsplätze werden geschaffen und die ländlichen Räume als Lebensraum aufgewertet. Die peripheren Räume sollen durch eine Konzentration der Förderpolitik indirekt gewinnen und nicht etwa abgehängt werden.

2.3. Flankierende Infrastrukturpolitik

Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes

Die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen sind der größte Investitionsposten des Bundes (2005 sind es 10,8 Mrd. €). Seit 1991 flossen insgesamt 57 Mrd. € nach Ostdeutschland; das sind rd. 40 % der insgesamt aufgewendeten Mittel. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) umfassen ein Investitionsvolumen von rd. 36 Mrd. €. Hiervon wurden bis Ende 2003 mehr als 23 Mrd. € realisiert. Alle 17 VDE sind im Bau bzw. einige Projekt bereits fertig gestellt.

Auch im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 werden die neuen Länder - gemessen an der Einwohnerzahl sowie an den Länderflächen - bei den Projekten im vordringlichen Bedarf überproportional berücksichtigt. Ihr Anteil für alle Verkehrsträger beläuft sich auf rd. 35 %. Nachdem eine Vielzahl von überregionalen Verbindungen inzwischen fertig gestellt worden ist, rückt im Bereich der Bundesfernstraßen nun der Bau von Ortsumgehungen stärker in den Mittelpunkt für den Aufbau Ost. Die großen Verkehrsnetze entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie mit einer Verkehrsbeschleunigung in der Fläche einhergehen. Im neuen Bedarfsplan Schiene fließen 36 % der Mittel in Höhe von insgesamt 63,9 Mrd. € in die neuen Länder. Die Investitionsplanungen setzen damit ganz eindeutig einen Schwerpunkt für die neuen Länder.

Die Strategie einer regional differenzierten und damit auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmten Politik wird auch bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur verfolgt.

Dabei wird ein Teil der Mittel auf Wachstumszentren mit größeren Verkehrsaufkommen konzentriert, ohne wichtige Verkehrsanschlüsse in ländlichen Regionen zu vernachlässigen.

Wohnungs- und Städtebau

Die Städtebauförderung des Bundes trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den ostdeutschen Städten bei, erhöht ihre Standortqualität und dient dem Abbau der in den neuen Ländern noch immer zu verzeichnenden kommunalen Infrastrukturlücke. Insgesamt stehen 2004 für die neuen Ländern Bundesmittel in Höhe von 340 Mio. € zur Verfügung.

Hervorzuheben ist hier insbesondere das Programm „Stadtumbau Ost“. Ziel des Programms ist die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und eine Steigerung der Attraktivität der Städte. Ursachen des Leerstands sind rückläufige Einwohnerzahlen, der Neubau von Wohnungen und die Abwanderung der Einwohner in andere Regionen oder ins Stadtumland. Für das von Ländern und Gemeinden kofinanzierte Programm stellt der Bund von 2002 bis 2009 Mittel in Höhe von rund insgesamt 1,1 Mrd. € zur Verfügung. Mit Kofinanzierung sind es 2,7 Mrd. €.

Die Städtebauförderung und insbesondere das Programm Stadtumbau Ost werden sich auch künftig nicht allein auf Wachstumskerne konzentrieren. Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Städtebauförderung, Städte und Gemeinden zu unterstützen, die in besonderer Weise vom wirtschaftlichen Strukturwandel und vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind.

Die Novelle des Altschuldenhilfegesetzes aus dem Jahr 2000 sieht in einer Härtfallregelung vor, dass Wohnungsunternehmen, die durch Leerstand in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum erhalten. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 900 Mio. € bereit. Die Bundesregierung hat im Haushaltsentwurf 2005 eine weitere Aufstockung um 200 Mio. € vorgesehen. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen wird in den neuen Ländern seit 1999 und befristet bis Ende 2004 durch eine Investitionszulage gefördert. Die Bundesregierung hat ein Gutachten über die Wirkung dieser Investitionszulage in Auftrag gegeben, das Anfang Juni 2004 vorgelegt worden ist. Auch auf der Grundlage dieses Gutachtens werden Bund und Länder gemeinsam entscheiden, ob das Instrument weitergeführt wird.

Stärkung der kommunalen Wirtschaft

Im März 2003 haben Bundesregierung und KfW das KfW-Infrastrukturprogramm Sonderfonds "Wachstumsimpulse" sowie das

KfW "Wohnraummodernisierungsprogramm 2003" gestartet. Ziel war es, einen Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage zu leisten und die Kommunen durch eine zinsgünstige langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen zu entlasten. Für Investitionen in Kommunen mit besonderen Strukturproblemen und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit steht innerhalb des Sonderfonds "Wachstumsimpulse" ein Darlehensvolumen von 2 Mrd. € mit besonders günstigen Konditionen zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 2004 wurden bereits rd. 85 % der insgesamt bereit gestellten 6,5 Mrd. € ausgereicht. Damit wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 16,5 Mrd. € ausgelöst.

Bildungs- und Forschungsinfrastrukturmaßnahmen des Bundes

Seit 1991 erfolgten von Seiten des Bundes auch Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern. Insbesondere im Rahmen des „Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung“ (HEP) wurden in den Jahren 1991 - 1996 umfangreiche Investitionen in die Bausubstanz der Hochschulen der neuen Länder und deren Ausstattung mit Geräten getätigt. Auch wurden Baumaßnahmen zur Bestandserhaltung der Studentenwohnheime durchgeführt. Zusätzlich erfolgten mit HEP-Mitteln Bau- und Sanierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen - zusätzlich zu den Investitionen der von Bund und Ländern institutionell geförderten Forschungsorganisationen - und die Ausstattung der Institute mit modernen Geräten. Das HEP besaß ein Finanzvolumen von rund 1,24 Mrd. €.

Von 1998 bis 2004 sind allein für den Hochschulbau in den neuen Ländern von Seiten des BMBF rund 1,6 Mrd. € bereitgestellt worden. Unter Berücksichtigung des Beitrags der neuen Länder in gleicher Höhe entspricht dies einer Gesamtinvestition von rund 3,2 Mrd. € zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern in diesem Zeitraum. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass Ostdeutschland heute ein regional, fachlich und institutionell differenziertes, wettbewerbsfähiges Angebot an Universitäten und Fachhochschulen besitzt.

Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der neuen fünf Länder brauchen heute sowohl quantitativ als auch qualitativ keinen Vergleich mit denen der alten Länder zu scheuen. Wesentlich haben hier die finanziellen Mittel des BMBF für die institutionelle Forschungsförderung beigetragen, die sich im Zeitraum von 1998 bis 2004 auf über 3,2 Mrd. € beliefen.

2.4. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hat die Reformen am Arbeitsmarkt auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ konsequent fortgesetzt. Mit mehreren aufeinander bezogenen Gesetzgebungsverfahren wurde der rechtliche Rahmen für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt geschaffen. Die weitreichenden Reformen folgen dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“.

Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt tragen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bei und unterstützen die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Vor dem Hintergrund eines enger gewordenen Finanzrahmens auch der Bundesagentur für Arbeit müssen die Förderinstrumente des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes stärker mit der Entwicklung leistungsfähiger regionaler und sektoraler Wachstumskerne in Ostdeutschland verzahnt werden, indem dort gezielt Beschäftigungspotenziale aktiviert werden. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden neben dem Leistungsrecht auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente vereinfacht. Dies führt aufgrund der hohen Inanspruchnahme insbesondere in Ostdeutschland zu einer Verringerung der Regelungsdichte und ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

Die Einführung einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) ist der zentrale Baustein der „neuen“ Arbeitsmarktpolitik. Damit sollen die Eingliederungschancen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Beschäftigung verbessert werden. Die Betonung der ostdeutschen Länder, dem Beschäftigungsaufbau Vorrang einzuräumen, teilt die Bundesregierung. Zugleich bleibt es das gemeinsame Ziel, in den Regionen, in denen aufgrund der Strukturschwäche ein unzureichendes Arbeitsplatzangebot existiert, öffentliche Mittel für Beschäftigungsprojekte anzubieten.

Im Ergebnis der Reform werden die Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Nettoentlastung in Höhe von 2,5 Mrd. € erfahren. Um eine regional ausgewogene Verteilung dieser Entlastung herzustellen, werden die den neuen Ländern jährlich vom Bund zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2009 um 1 Mrd. € erhöht. Nach Abzug der auch von den neuen Ländern abzugebenden Umsatzsteuerpunkte bleiben ihnen hiervon 850 Mio. €. Damit werden auch die durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (höherer Anteil Arbeitslosenhilfebezieher) entstehenden Sonderlasten berücksichtigt.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik den weiteren Aufbau Ost nach wie vor begleitet. In Regionen mit einem besonderen

Arbeitsplatzmangel spielen die Leistungen zur Eingliederung eine besondere Rolle. Zur Finanzierung der Leistungen zur aktiven Eingliederung steht für 2005 ein Budget von 6,35 Mrd. € zur Verfügung. Bei der Verteilung der Mittel werden regionale Besonderheiten (strukturschwache Regionen) besonders berücksichtigt. Dies trägt dazu bei, den ostdeutschen Bedingungen angemessen Rechnung zu tragen.

Anknüpfend an die aktuelle Diskussion über die betriebliche Flexibilität stellt die Bundesregierung zudem fest, dass sich insbesondere in Ostdeutschland die bereits bestehende Flexibilität von Unternehmen, Gewerkschaften, Betriebsräten sowie Beschäftigten bewährt hat.

Ausbildung

Erst eine gute Ausbildung und der Einstieg in das Berufsleben eröffnen die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch vor dem Hintergrund der Abwanderung hat die Erhöhung der Ausbildungschancen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung oberste Priorität. Betriebe und Unternehmen sollen neu oder wieder für die duale Berufsausbildung gewonnen werden, um damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Um eine höhere Wirksamkeit sowie eine bessere Kooperation der Programme und Aktionen zu erzielen, wurden die Programme bundesweit unter einem Dach zusammengeführt. Dies betrifft für die neuen Länder insbesondere die Programme „Regiokom Ost“ zum Aufbau von Ausbildungsnetzwerken und Ausbildungsverbünden, Ausbildungsplatzentwickler Ost zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze sowie das Programm für Sponsoring und Anbahnung von Patenschaften für Ausbildung.

Mit dem Programm „Regio-Kompetenz-Ausbildung“ hat das BMBF regionale, lokale und branchenspezifische Netzwerke für betriebliche Ausbildung initiiert. Dieses Programm hat zu einer Vielzahl von stabilen Kooperationsbeziehungen in den neuen Ländern geführt und damit die Basis für eine Verbesserung der Ausbildungssituation gelegt.

Einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke haben vor allem in den neuen Ländern auch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher, das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus) und das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost geleistet. Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2003 nahezu 500 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 sind für die laufenden Programme weitere 85 Mio. € vorgesehen. Bund und ostdeutsche Länder haben sich für das Ausbildungsjahr 2004 darauf verständigt, die geplante

Absenkung des Ausbildungsplatzprogramms Ost auszusetzen und 14.000 betriebsnahe Ausbildungsstellen zu finanzieren.

2.5. Innovationsförderung

Am 1.1.2004 ist das neue Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in Benachteiligten Regionen – INNO-WATT“ in Kraft getreten. Gegenüber der Vorgängermaßnahme „FuE-Sonderprogramm für die neuen Länder“ wird die Konzentration auf Wachstumsträger verstärkt. Das neue Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sowie beim Transfer von anwendungsreifen Technologien. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtkosten des Vorhabens.

Außerdem wird in Kürze das Programm Pro Inno II gestartet, das Forschungsk Kooperationen von KMU unterstützt und wie das Vorgängerprogramm einen besonderen Fokus auf die neuen Länder legt. Eine weitere Verstärkung der Förderung des endogenen Wachstums ostdeutscher Unternehmen ist angesichts der fortbestehenden strukturellen Nachteile anzustreben.

Das BMBF hat mit der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ vor kurzem vier grundlegende Programmlinien zum systematischen und nachhaltigen Ausbau regionaler Stärken unter einem Dach zusammengefasst. Der Name der Initiative hat programmatischen Charakter und steht für eine regionenorientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik. Unterstützt werden regionale Kooperationen und Bündnisse, um eigene zukunftsfähige technologische Profile zu entwickeln und konsequent zu stärken. Daraus sollen sich regionale innovative Cluster entwickeln können. Die Initiative umfasst die folgenden vier Programme:

- InnoRegio (1999 - 2006)
Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept soll die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden. Das InnoRegio-Programm ist mit rund 250 Mio. € etatisiert. Die 23 InnoRegios befinden sich in der Mitte der Umsetzungsphase. Insgesamt wurden rund 670 Einzelvorhaben bewilligt, wofür bisher über 150 Mio. € bereitgestellt wurden.
- Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)
Der erfolgreiche Förderansatz von InnoRegio wurde weiterentwickelt und das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ aufgelegt. Bei diesem

Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbünden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Dabei wird die Einreichung von regionalen Innovationsstrategien mit dem Charakter eines Business-Plans verlangt. Bislang wurden und werden 13 Wachstumskerne mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf in Höhe von jeweils ca. 1,5 Mio. € unterstützt.

- Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002)

Mit den „Zentren für Innovationskompetenz“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Fokussierung der Forschungskompetenz und eine intendierte Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs im In- und Ausland sollen mittelfristig den Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Wertschöpfungsketten stärken. In einer einjährigen Strategie- und Konzeptentwicklungsphase wurden 12 Initiativen finanziell sowie mit einem Coaching durch Unternehmensberater unterstützt. In diesem Jahr hat die Umsetzung für 6 „Zentrumskonzepte“ begonnen. Diese Zentren werden vom BMBF insgesamt mit ca. 50 Mio. € bei der Finanzierung von Nachwuchsgruppen sowie der Finanzierung von strategischen Investitionen voraussichtlich bis zum Jahr 2009 unterstützt.

- Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen / Innovationsforen (seit 2001)

Ziel der Initiative „Interregionale Allianzen“ ist es, die Bildung von Allianzen aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen regionalen Organisationen zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen „Innovationsforen“, die Fachkongressen ähneln und sowohl dem Wissenstransfer als auch dem Knüpfen von Kontakten dienen. Für die Durchführung der Foren zur Unterstützung der Regionen in den neuen Ländern werden jährlich ca. 1 Mio. € bereitgestellt.

Für die Förderung der BMBF-Innovationsinitiative „Unternehmen Regio“ stehen im Jahr 2004 rund 98 Mio. € zur Verfügung, im Zeitraum von 1999 bis 2007 sind insgesamt über 500 Mio. € geplant.

Die Innovations- und Technologieförderung trägt ganz wesentlich zur Entwicklung von innovativen Clustern bei, da sie vor allem auf die Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zielt. Damit leistet sie auch ihren Beitrag zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und gibt damit gleichzeitig jungen Wissenschaftlern und Fachkräften eine Perspektive, in der Region zu bleiben.

2.6. Investitionsförderung

Im Bereich der Investitionsförderung besteht das Ziel darin, investive Förderprogramme durch Schwerpunktbildungen in ihrer Wirksamkeit weiter zu stärken. Hier steht insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Mittelpunkt der Überlegungen. Das Instrument ist bereits so gestaltet, dass es eine Konzentration auf sektorale und regionale Schwerpunkte ermöglicht. Die neuen Länder haben in den vergangenen Jahren diese Ausrichtung zum Ausbau von industriellen Clustern bereits genutzt. Als Beispiele für seit 1991 geförderte Cluster können erwähnt werden: die Maritime Verbundwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, der Chemiecluster in Schwarzheide, Schwedt und Leuna, der Automobilcluster in Eisenach, Leipzig, Zwickau und Ludwigsfelde oder das Mikrochipcluster in Dresden.

Die GA-Fördermöglichkeiten können darüber hinaus auch zur stärkeren Einbeziehung von mittelständischen Unternehmen in bestehende Cluster und zur Entwicklung neuer Cluster-Projekte genutzt werden. So können z. B. Regionalmanagement-Vorhaben initiiert werden, die spezifische Clusterstrukturen unterstützen.

Der Bund hat zusammen mit den Ländern die steuerliche Investitionszulage - konzentriert auf das ostdeutsche verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen - für 2005 und 2006 verlängert (geschätztes Fördervolumen rd. 600 Mio. € p.a.).

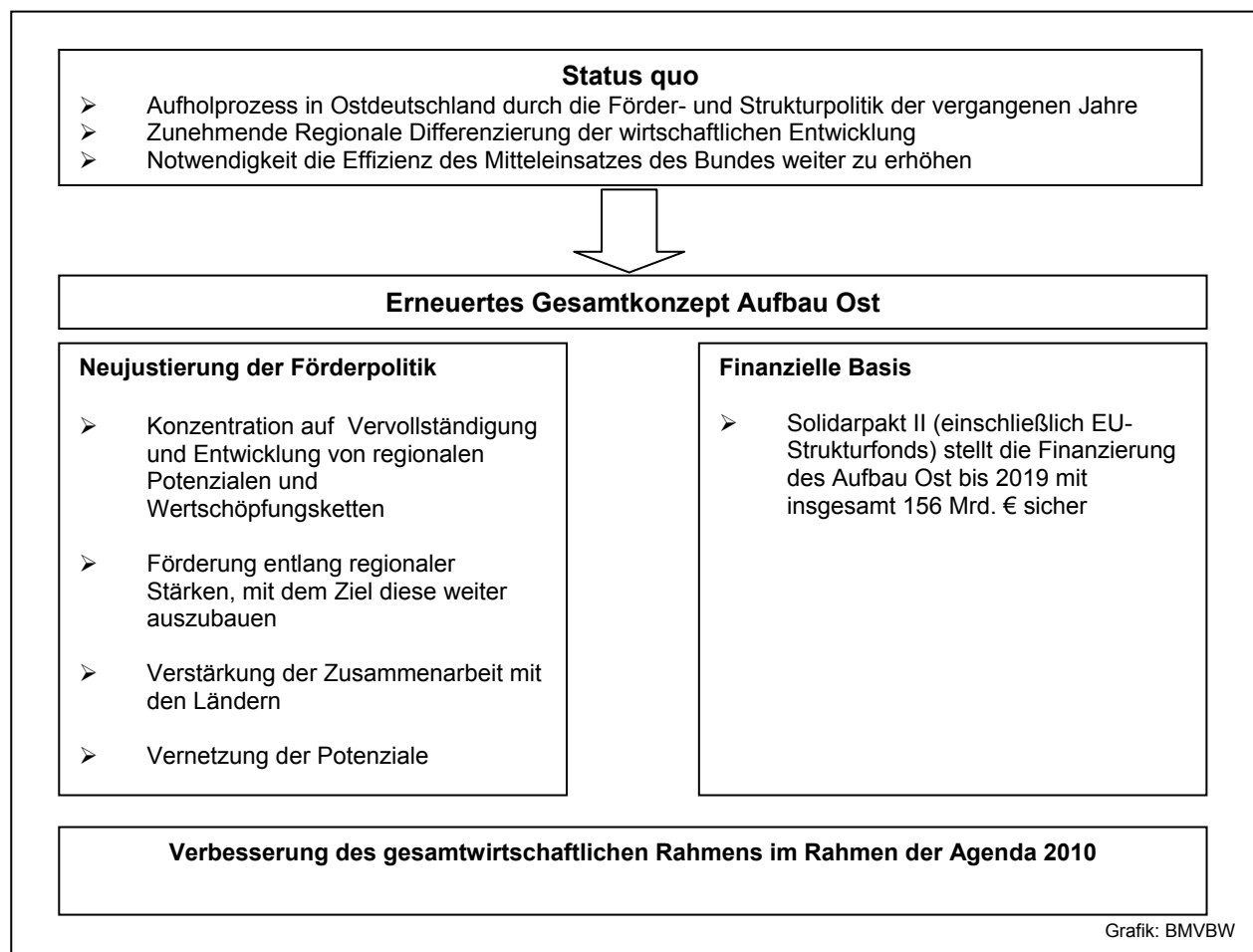
Die Investitionsförderung für den Zeitraum nach 2006 muss in Abhängigkeit von Entscheidungen der EU (Regionaler Beihilferahmen ab 2006, Strukturfonds 2007-2013, Ländliche Entwicklung 2007-2013) und den Ergebnissen der Föderalismuskommission ggf. neu gestaltet werden. Dem besonderen Bedarf der neuen Länder ist auch in den künftigen Jahren noch Rechnung zu tragen.

Zur Stärkung der Investitions- und Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen stehen auch die gesamtdeutschen KfW- und ERP-Förderprogramme zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Unternehmen dabei unterstützt, auf ausgesuchten internationalen Märkten Fuß zu fassen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf das Vermarktungshilfeprogramm des BMWA hingewiesen. Ziel ist es hier, die Exportquote der ostdeutschen Wirtschaft, die noch immer deutlich unter westdeutschem Niveau liegt, zu steigern.

2.7. Bürokratieabbau

Die Bundesregierung sieht den Bürokratieabbau als Daueraufgabe ihrer Tätigkeit an. Neben der Initiative Bürokratieabbau bei BMI hat sich das Kabinett auf die Umsetzung des Projekts „Bürokratieabbau und Deregulierung – Umsetzung von Vorschlägen aus Regionen“ verständigt. Ein spezifisches Bürokratieproblem in den neuen Ländern liegt dabei nicht vor, vielmehr sollen durch den Abbau der Regulierungsdichte im gesamtdeutschen Maßstab wirtschaftliche Potenziale freigesetzt werden. Dabei wird jedoch zunehmend deutlich, dass die Projekte der Bundesregierung durch Maßnahmen auf der Länder- und Kommunalebene komplettiert werden müssen. Dort liegen die Schwierigkeiten vor allem im Vollzug der Gesetze, beim Ausschöpfen der Ermessensspielräume oder der Aufklärung über gesetzliche Handlungsspielräume. Der Bürokratieabbau ist daher auch Gegenstand der Beratungen von Bund und Ländern in den Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung der neuorientierten Förder- und Strukturkonzeption.

- Die Initiative Bürokratieabbau (BMI) steht für einen systematischen Bürokratieabbau anhand von derzeit 68 konkreten Projekten. Dabei erfolgt eine Konzentration auf fünf strategische Handlungsfelder: Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit, Wirtschaft und Mittelstand; Forschung, Technologie und Innovation, Zivilgesellschaft und Ehrenamt sowie Dienstleistungen und Bürgerservice. Seit dem Start am 26. 2. 03 konnten neun Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, alle anderen Projekte befinden sich in planmäßiger Umsetzung. Die Projektliste wird dabei kontinuierlich fortgeschrieben.
- Beim Projekt „Bürokratieabbau und Deregulierung – Umsetzung von Vorschlägen aus den Regionen“ des BMWA sollen Unternehmen insbesondere im Handlungsfeld Wirtschaft und Mittelstand von bürokratischen Vorgaben entlastet werden. Das Kabinett hat sich auf eine Liste von 29 Vorschlägen verständigt. Hiervon sollen 6 Vorschläge unmittelbar durch ein Artikelgesetz umgesetzt werden. Bei den Maßnahmen wurde insbesondere auf Vorschläge aus den Regionen und der Wirtschaft zurückgegriffen. Weitere Runden mit darüber hinausgehenden Vorschlägen sind vorgesehen.



3. Fortsetzung des Abbaus des teilungsbedingten Nachholbedarfs in der Infrastruktur im Rahmen des Solidarpakt II

Für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Aufbaus Ost sind die finanziellen Grundlagen von besonderer Bedeutung. Hier hilft die Bundesregierung, eine langfristige Finanzierung des Aufbaus Ost zu sichern.

Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpakt II, der unmittelbar an den Ende 2004 auslaufenden Solidarpakt I anknüpft, gibt den neuen Ländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. €. Der Ansatz im Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. €. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 - als Zielgröße - weitere 51,1 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen.

Mit dem Solidarpakt II stellt die Bundesregierung die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit die neuen Länder in die Lage versetzt werden, die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur bis zum Jahr 2020 abschließend abzubauen. Bereits ab 2002 erhalten die ostdeutschen Länder die seit 1995 fließenden Mittel des Solidarpakts I ausschließlich in ungebundener Form. Auf diese Weise können die Länder differenzierter und effizienter als bisher an die lokalen und regionalen infrastrukturellen Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Gleichzeitig wird der deutsche Föderalismus gestärkt.

Im Gegenzug tragen die Länder die Verantwortung für die aufbaugerechte Verwendung der ihnen zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, über die der Finanzplanungsrat in jährlichen Fortschrittsberichten zu unterrichten ist.

Für den Aufbau Ost ist es entscheidend, dass die ostdeutschen Länder die erhaltenen Solidarpaktmittel möglichst umfassend investiv verwenden, denn Investitionen sind weiterhin auf hohem Niveau erforderlich. Tatsächlich sind die Investitionsausgaben der neuen Länder (einschließlich ihrer Gemeinden und Berlin) aber seit 1995 um fast ein Drittel gesunken. Im Jahr 2003 wurden noch rd. 16 Mrd. € für Investitionen verausgabt. Damit sind die Investitionen je Einwohner in den neuen Ländern zwar immer noch etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern, aber der Abbau der Infrastrukturlücke hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den 90er Jahren deutlich verlangsamt. Zweifellos spiegelt sich in dem zu beobachtenden Rückgang der Investitionen die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte wider.

Im Rahmen derzeitigen Aufbau Ost-Diskussion erhobenen Forderungen nach einer Umwidmung der Solidarpakt-Mittel in Mittel für gewerbliche Investitionen erteilt die Bundesregierung eine klare Absage. Infrastrukturpolitik ist Standortpolitik, die den Unternehmen direkt zugute kommt. Insbesondere in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden besteht weiterhin ein erheblicher infrastruktureller Nachholbedarf, der auch durch wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute festgestellt wurde. Eine Abkehr von der bisherigen Politik hieße, die Verbesserung der Standortbedingungen für die Unternehmen in den Regionen wie auch mit Blick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Osteuropa zu vernachlässigen.